

Anlage 1:

Im Jahr 2008 wurde die Hebesatzsatzung lediglich für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Demzufolge ist es erforderlich, zur Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2010 eine neue Hebesatzsatzung zu beschließen.

Die vorliegende Neufassung der Hebesatzsatzung für das Jahr 2010 für die Stadt Dessau-Roßlau beinhaltet die Anpassung der Hebesätze der Ortsteile Brambach und Rodleben nach einem fünfjährigen Übergangszeitraum auf das Niveau des Stadtteils Dessau.

Ortsteil Brambach	2009	2010	Einnahmeveränderung in EUR
Grundsteuer A	250 %	250 %	keine
Grundsteuer B	350 %	460 %	8.050,00
Gewerbsteuer	350 %	450 %	3.340,00

Ortsteil Rodleben	2009	2010	Einnahmeveränderung in EUR
Grundsteuer A	270 %	250 %	- 548,00
Grundsteuer B	320 %	460 %	103.800,00
Gewerbsteuer	420 %	450 %	55.400,00

Die Übergangsregelungen für den **Stadtteil Roßlau** bis einschließlich 2010 entsprechen der durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 01.07.2007 beschlossenen Erstreckungssatzung.

Ortsteil Roßlau	2009	2010
Grundsteuer A	280 %	280 %
Grundsteuer B	350 %	350 %
Gewerbsteuer	350 %	350 %

Die dargestellten Einnahmeveränderungen sind das Ergebnis einer rechnerischen Hochrechnung basierend auf der Jahresveranlagung 2009.